

Große Anfrage

Fraktion der FDP

Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen

Anfrage der Fraktion der FDP an die Landesregierung, eingegangen am 29.06.2021

Dem Gutachten „Digitalisierung in Deutschland - Lehren aus der Corona-Krise“ des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist Nachfolgendes zu entnehmen: „Die Möglichkeiten eines modernen E-Government waren bereits seit etwa 2005 wissenschaftlich aufgearbeitet worden. Eine systematische Implementierung fand in Deutschland bis 2017 jedoch nur in Ausnahmefällen statt“ (Digitalisierung in Deutschland - Lehren aus der Corona-Krise, Seite 11, BMWi, 12.03.2021). Im internationalen E-Government-Ranking schneidet Deutschland demnach weit unterdurchschnittlich ab und belegt innerhalb der EU Platz 21. Das Gutachten spricht von „Rückständen“, deren „Überwindung“ den Bürgerinnen und Bürgern und Behörden viel Zeit und Geld sparen kann. Als weitere Vorteile werden im Gutachten u. a. aufgeführt, dass Deutschland an Wettbewerbsfähigkeit gewinnt, strukturschwache Regionen gestärkt werden, die Transparenz von Verwaltungsabläufen erhöht und die Partizipation der Bevölkerung gestärkt wird. „Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine Hercules-Aufgabe“ heißt es im Gutachten weiter.

Das in Niedersachsen für die Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes verantwortliche Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat hierfür im Oktober 2018 einen „Handlungsplan“ und Ende 2018 das Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) mit einem Gesamtumfang von 17 Seiten aufgelegt. Nachdem im Jahr 2020 Projektverzögerungen festgestellt worden sind, kam es mithilfe externer Beratungsleistungen zur Überprüfung und Umstrukturierung des Programms. Das DVN besteht zur Bewältigung der „Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“, welches „ein sehr herausforderndes und komplexes Projekt“ ist (PI des MI, 03.03.2021), aus sieben Textseiten, die die Finanzierung und das Vorgehen beschreiben, sowie 16 Projektvorschlägen. Dabei ist die „Projektplanung unter der Annahme erfolgt, dass in 2018 (mit Ausnahme des Projekts eRechnung) keine zusätzlichen Haushaltsmittel und Stellen zur Verfügung stehen“ (DVN, 11.10.2018, Seite 9).

Die Kommission Niedersachsen 2030 geht in ihrem Bericht „Niedersachsen 2030 - Potenziale und Perspektiven“ auch auf die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ein. Dort heißt es: „Mittels der neuen Technologien kann auch die öffentliche Verwaltung Dienstleistungen schneller und effizienter erbringen. Verwaltungsleistungen können mithilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien prinzipiell vollständig ortsungebunden durchgeführt werden. Dies bedeutet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, dass Behördengänge überflüssig werden und sich die Kommunikation mit den Behörden im Vergleich zum Postweg erheblich beschleunigt. Schon heute werden fast durchgängig digitale Systeme eingesetzt, interne Verwaltungsvorgänge bereits digital abgebildet oder auch die Zusammenarbeit zwischen Behörden digital erledigt. Um auch den Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende digitale Nutzung zu ermöglichen, sind die zahlreichen vorhandenen Systeme an die neuen Abläufe anzupassen oder ganz zu ersetzen. Das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz des Bundes sieht vor, dass bis Ende 2022 alle, d. h. insgesamt 575 Verwaltungsleistungen der öffentlichen Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen online über Verwaltungsportale angeboten werden. Über einen Portalverbund sollen die Bürgerinnen und Bürger auf diese Leistungen zugreifen und ihre Verwaltungsangelegenheiten medienbruchfrei erledigen können. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung ist ein komplexes Programm aufgesetzt worden, das Bund, Länder und Kommunen gemeinsam durchführen. Unter Steuerung des IT-Planungsrates haben sich Bund und Länder auf eine Arbeitsteilung verständigt, bei der einzelne Länder die Federführung für bestimmte Themenbereiche übernehmen. Nach derzeitigem Stand sind große zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um das gesetzte Ziel zu erreichen“ (Kommission Niedersachsen 2030, Niedersachsen 2030 - Potenziale und Perspektiven, März 2021, Seite 118).

Der Landesrechnungshof (LRH) veröffentlichte am 03.03.2021 die Beratende Äußerung „Verwaltungsdigitalisierung“. Der 60-seitige Sachstandsbericht führt u. a. Folgendes aus: „Trotz Milliardeninvestitionen des Bundes und eines Finanzvolumens in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro in Niedersachsen bleibt die Digitalisierung der Verwaltung hinter ihren Möglichkeiten zurück, obwohl die Umsetzung die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung erheblich steigern würde.“ Und weiter: „Niedersachsen steht erst am Anfang der digitalen Transformation. ... Deshalb ist die begonnene Verwaltungsdigitalisierung eine wesentliche Aufgabe des Landes und der Verwaltung. Ihr muss daher eine noch höhere Priorität eingeräumt werden. ... Der LRH lenkt dafür die Aufmerksamkeit auf erkannte Schwachstellen, den Investitionsstau und entscheidende Aspekte, bei denen er ein gemeinsames, ressortübergreifendes Handeln der Landesregierung als unerlässlich für ein Gelingen der Verwaltungsdigitalisierung ansieht. ... Der LRH sieht den Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen als gefährdet an, sofern nicht umgesteuert wird. Wegen der zu befürchtenden erheblichen Auswirkungen auch auf den Landeshaushalt sieht der LRH eine dringende Handlungsnotwendigkeit. Es bedarf nach seiner Einschätzung insbesondere einer durchgreifenden und zeitnahen inhaltlichen, finanziellen sowie personalwirtschaftlichen Gesamtsteuerung. Andernfalls droht ein unwirtschaftlicher und nicht zu beherrschender digitaler Flickenteppich. Das Land Niedersachsen muss dringend handeln, ein Abwarten ist keine Option.“ Das MI hat den Sachstandsbericht des LRH mit einer PI „eingeordnet“ und Verzögerungen, eine Überprüfung der Programmstrukturen und Umstellungen sowie eine Neustrukturierung eingeräumt. Das MI führt u. a. weiter aus, dass bis Ende 2022 rund 20 000 Arbeitsplätze in der Landesverwaltung die E-Akte nutzen könnten und alle 16 Online-dienste bis zur gesetzlichen Frist zur Verfügung stünden. Der PI des MI ist weiter zu entnehmen, dass in den verbleibenden Monaten mit einer erheblichen Steigerung des Mittelabrufs gerechnet wird, dass der Finanzbedarf über die geplanten Mittel hinausgehen wird und dass von beantragten 83 Stellen letztendlich nur 21 bewilligt worden sind.

Mit der Pressemitteilung „Digitalisierung: Niedersachsen im Schlingerkurs“ (NSGB, 22.04.2021) weist auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) auf Defizite bei der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes in Niedersachsen und ein mögliches Scheitern bei der Digitalisierung der Kommunalverwaltungen hin.

I. Grundlagen

1. Welche Bedeutung hat die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen für die Landesregierung?
2. Seit wann wird an der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen gearbeitet, und wie war der bisherige Ablauf organisiert?
3. Welche Bedeutung hat die gesetzliche Verpflichtung durch das OZG, dass „Bund und Länder spätestens Ende 2022 ein umfassendes Online-Angebot für Verwaltungsleistungen“ (MI, Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz, Version 1.0, 11.110.2018) vorhalten müssen, für die Landesregierung, und kommt sie dieser gesetzlichen Verpflichtung vollumfänglich nach? Bitte mit Begründung.
4. Wie wurde die IT-Strategie des Landes Niedersachsen „Digitale Verwaltung 2025“ in den vergangenen vier Jahren umgesetzt, und in welcher Höhe sind hierfür Haushaltsmittel bisher bereitgestellt und bewilligt worden? Bitte getrennt aufzuführen.
5. Wie ist der Sachstand bei der „Innovationspartnerschaft in Form einer Genossenschaft“ (<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/landesregierung-beschliet-it-strategie-digitale-verwaltung-2025-147304.html>) bei der IT-Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen?
6. Wie ist der Umsetzungsstand beim „gesondert zu erstellenden IT-Gesamtplan“ (IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“, Seite 8), und welche Erkenntnisse lassen sich aus seiner Dokumentation in Bezug auf Investitionsvorhaben und Umsetzungsschritte ableiten?
7. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich der zeitlichen, inhaltlichen und finanziellen Umsetzung/Realisierung der Verwaltungsdigitalisierung insgesamt in Niedersachsen dar?

8. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der Bedarf der Digitalisierung der Verwaltung / von Verwaltungsdienstleistungen in Zukunft dar, und welche zukünftigen Möglichkeiten, Vorteile und sonstigen Potenziale verbindet die Landesregierung mit der Digitalisierung der Verwaltung?
 9. Inwieweit kann die Digitalisierung der Verwaltung / von Verwaltungsdienstleistungen die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft entlasten und den Alltag entbürokratisieren?
 10. Was hat die Landesregierung in den vergangenen vier Jahren gegen die „nur unzureichend vorbereitete“ (IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“, Seite 7) öffentliche Verwaltung konkret unternommen, um den Veränderungen sowie den Erwartungen, die durch die Digitalisierung der Verwaltung hervorgerufen werden, zu begegnen?
 11. Wie sind der Sachstand und die Aussichten/Perspektiven bei der Digitalisierung und Vereinheitlichung (Stichwort: „Konsens“ aus „Die Elfe kann nicht fliegen“, *WirtschaftsWoche* vom 05.03.2021) der 16 Finanzverwaltungen der Bundesländer in Deutschland, welche Kosten sind hierfür bisher für Niedersachsen entstanden, und mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen?
 12. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den geplanten digitalen Kompass der EU-Kommission, und wie wird sich Niedersachsen an den Konsultationen und den Mehrländerprojekten beteiligen?
 13. Wie sind der Sachstand, insbesondere bei der Datenspeicherung und den Zugriffsrechten, und die Haltung der Landesregierung insbesondere zur Nutzung der Steuer-ID als Personenerkennung und beim Thema Bürger-Identifikationsnummer?
- II. Technische An- und Herausforderungen
1. Wie hat die Landesregierung Fragestellungen des Datenschutzes und des Datenmanagements (Datenerfassung, Datensicherung, Datenbereitstellung und Datenarchivierung), Stichwort „Cloud Computing“ (IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“, Seite 8), gelöst?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial von Produkten und Dienstleistungen / die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Sektor / in der öffentlichen Verwaltung?
 3. Plant die Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung die Einführung KI-gestützter Produkte und Dienstleistungen und, falls ja, wann und welche?
 4. Wie viel KI steckt in der IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“ oder/und im Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“?
 5. Welche Produkte und Dienstleistungen, die auf dem Einsatz / der Nutzung von KI basieren, wird die Landesregierung bis wann einführen und anbieten?
 6. Werden mit der Digitalisierung der niedersächsischen Verwaltung auch Chatbots, wie sie z. B. in Schleswig-Holstein („Moin, ich bin Cabo, der Corona-Auskunfts-Bot vom Land Schleswig-Holstein“, https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Zahlen/zahlen_node.html) bereits zur Anwendung kommen, in den niedersächsischen Verwaltungsaltag Einzug halten?
 7. Wie bewertet die Landesregierung die „Zukünftigen Handlungsfelder und Trends“ (<https://www.oeffentliche-it.de/trends>), wie sie vom Kompetenzzentrum Öffentliche IT beschrieben werden, im Einzelnen, und welche Trends werden bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen wie und wann Berücksichtigung finden?
 8. Welche Ziele verfolgt die EU-Kommission in Bezug auf die Nutzung von KI im öffentlichen Sektor, und wie beurteilt die Landesregierung diese?
 9. Wie wird die Landesregierung die Ziele der EU-Kommission, z. B. „Weißbuch Zur Künstlichen Intelligenz - ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“ COM(2020) 65 final, Brüssel, 19.02.2020, in Bezug auf die Digitalisierung der Verwaltung umsetzen?

10. Welchen Schwerpunkt nimmt hierbei ein, den „Gesundheitssektor“ (EU-Kommission, Weißbuch Zur Künstlichen Intelligenz - ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen COM(2020) 65 final, Brüssel, 19.02.2020, Maßnahme 6, Seite 9) entsprechend aufzustellen und auszubauen?
 11. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial von Kryptowährungen als Anwendung in der Verwaltung von Zahlvorgängen im E-Commerce ein, und welche Haltung hat die Landesregierung zur Einführung oder Verwendung von Kryptowährungen?
 12. Welche Produkte, Dienstleistungen und Nutzungen der digitalisierten Verwaltung können ab wann ortsungebunden beantragt werden, und für welche ist ein Behördenbesuch weiterhin erforderlich?
- III. Finanzierung
1. In welcher Höhe standen Haushaltsmittel für die Digitalisierung der Verwaltung und zur „Ertüchtigung des Landesdatennetzes“ (Landesregierung beschließt IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“, PI der StK, 27.09.2016) in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 zur Verfügung, und wofür wurden diese Mittel verwendet?
 2. In welcher Höhe stehen derzeit für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen Haushaltsmittel des Landes zur Verfügung, und ist dieser Ansatz vor dem Hintergrund „der immensen Aufgaben im Bereich der IT“ (Landesregierung beschließt IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“, PI der StK, 27.09.2016) ausreichend?
 3. Welche IT-Projekte des Landes sind über die Mittelbereitstellung im Landeshaushalt (inklusive Sondervermögen) und in der MiPla nicht bis zu den kalkulierten Gesamtkosten finanziert?
 4. Welche Finanzierungslücken bestehen bei welchem Projekt, und in welchem Jahr werden hier Nachfinanzierungen notwendig?
 5. In welcher Höhe hat der Bund in der Vergangenheit finanzielle Mittel für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen bereitgestellt, und in welcher Höhe stehen den Kommunen hiervon Mittel bereits und zukünftig zur Verfügung?
 6. In welcher Höhe kann Niedersachsen Finanzmittel aus dem Aufbauplan „NextGenerationEU“ für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen erwarten, und wie werden diese verwendet?
 7. In welcher Höhe kann Niedersachsen zukünftig Finanzmittel vom Bund für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen erwarten, und wie werden diese verwendet? Welche Bedeutung bzw. welchen Stellenwert hat eine digitale und effiziente Verwaltung im Aufbauplan „NextGenerationEU“, und was verspricht sich die EU-Kommission von dieser Schwerpunktsetzung?
 8. Inwieweit sind die Aussagen des NSGB zutreffend, dass Niedersachsen dreistellige Millionenbeträge zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erhält, dieses Geld aber in der Landeskasse verbleibt (Bezug: PI 008/2021 des NSGB)?
 9. In welcher Höhe sind Haushaltsmittel für welchen Zeitraum notwendig, damit die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen erfolgreich und zeitgerecht stattfinden kann, und sind oder werden diese in der MiPla abgebildet?
 10. Können die Digitalisierung der niedersächsischen Verwaltung und die Umsetzung des OZG am Geld scheitern und, falls ja, inwiefern?
- IV. Personal
1. Wie viele Stellen (VZE) sind für eine zeit- und inhaltsgerechte Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes sowie die interne Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf Ebene der Landesverwaltung erforderlich?
 2. Wie viele Stellen wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 für die Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes in der Landesverwaltung bereitgestellt?

3. Hat die Aussage, dass die „Projektplanung unter der Annahme erfolgt, dass in 2018 (mit Ausnahme des Projekts eRechnung) keine zusätzlichen Haushaltsmittel und Stellen zur Verfügung stehen“ (DVN, 11.10.2018, Seite 9), noch Gültigkeit?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerung des LRH „Die Verwaltungsdigitalisierung kann nur gelingen, wenn die Landesregierung aus ihrem Bestand kurzfristig, aber nur vorübergehend, Personal im Umfang von mindestens 100 Vollzeiteinheiten bereitstellt“ (LRH, Beratende Äußerung „Verwaltungsdigitalisierung“, 12.01.2021, Seite 5)?
5. Inwieweit steht für die Bewältigung des „sehr herausfordernden und komplexen Projektes“ (PI des MI, 03.03.2021) der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen ausreichend Personal zur Verfügung bzw. wie groß ist aktuell das Delta beim erforderlichen Personalbedarf?
6. Auf welchen Verwaltungsebenen der Landesregierung, einschließlich der nachgelagerten Behörden, sind die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des OZG und der internen Digitalisierung von Verwaltungsleistungen eindeutig geregelt und mit einem Zeit- und Maßnahmenplan hinterlegt, und in welchen Verwaltungsbereichen ist dies derzeit noch nicht der Fall?
- V. Programm „DVN“
 1. Wie ist der Sach- bzw. Umsetzungsstand bei den Projektvorschlägen P 2, P 4, P 6, P 9, P 11, P 12, P 13 und P 14 des DVN?
 2. Wie hat sich das Projekt P 12 bewährt, und welche Schwierigkeiten oder Anpassungen hat es seit der Maßnahmenrealisierung gegeben?
 3. Wie hat sich die einheitliche ePoststelle bewährt?
 4. Wie ist der Sach- bzw. Umsetzungsstand bezüglich des geplanten Verwaltungsportals (P 1), des Leistungskatalogs (LeiKa) und des Bürger- und Unternehmensservice (BUS)?
 5. Wie ist der Sach- bzw. Umsetzungsstand bezüglich der zentralen Integrationsplattform, und wie hat sich diese bewährt?
 6. Wie ist der Sach- bzw. Umsetzungsstand beim OZG gemäß der Maßnahmenliste A.1 bis A.14 (Bezug: Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz des MI vom 11.10.2018), und welche Erfahrungen wurden bei den einzelnen Maßnahmen, insbesondere den sieben abgeschlossenen Maßnahmen (A.1, A.2, A.4, A.6, A.7, A.9 und A.13), gemacht?
 7. Wie ist der Sach- und Umsetzungsstand bei der „Digitalisierung der internen Prozesse“ (Bezug: Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz des MI, Teil B - Digitalisierung der internen Prozesse, 11.10.2018)?
 8. Wie ist der Sach- und Umsetzungsstand bezüglich der Maßnahmenliste B.1 bis B.16 sowie J.1 bis J.9, und welche Erfahrungen wurden bei den einzelnen Maßnahmen, insbesondere den zehn abgeschlossenen Maßnahmen (B.4, B.5, B.6, B.7, B.8, B.9, B.11, B.12, B.14 und B.15), gemacht?
 9. Wie ist die Übergabe von elektronischen Dokumenten, Vorgängen und Akten und deren Langzeitsicherung organisiert?
 10. Wie ist der Sachstand bei der Einführung und Etablierung des Geschäftsprozessmanagements?
 11. Wie stellt sich der Sachstand „Einführung eAkte“, Projektbeginn 01.05.2018, nach drei Jahren Projektlaufzeit dar?
 12. Wie wird die eAkte in der Landesverwaltung angenommen und geführt?
 13. Welche Vorläufer gab es zur eAkte in der Landesverwaltung, und wie werden/wurden diese Vorläuferprogramme angenommen und gepflegt?
 14. Wann steht die eAkte für sämtliche Verwaltungsvorgänge und Abläufe zur Verfügung, und wird diese dann ausschließlich und ressortübergreifend verbindlich genutzt?

15. Was verbirgt sich konkret hinter der Aussage „Das Land plant, die Einführung der eAkte massiv voranzutreiben“ (Pl des MI v. 25.03.2021) in Bezug auf Zahlen, Daten, Fakten und den geplanten zeitlichen Ablauf?
16. Wie ist der Sach- und Realisierungsstand beim ePayment-Verfahren?
- VI. Erfordernisse und Organisation
 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung „Insgesamt ist es dem Land Niedersachsen bislang nicht gelungen, bei der Digitalisierung eigene Akzente zu setzen, mit denen es sich von anderen Ländern abhebt und als Digitalstandort profiliert“ (Kommission Niedersachsen 2030, Niedersachsen 2030 - Potenziale und Perspektiven, März 2021, Seite 119)?
 2. Welche Bereiche bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen können als erfolgreich umgesetzt betrachtet werden? Bitte zwischen Landesverwaltung und Kommunalverwaltung unterscheiden.
 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen und Einschätzungen, wie sie aus dem „Deutschland-Index für Digitalisierung 2021“ des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme für Niedersachsen hervorgehen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung hieraus für die Zukunft?
 4. In welchen Bereichen bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen gibt es auf der Ebene der Landesverwaltung Defizite und/oder Fortschritte?
 5. Wie erklärt sich die Landesregierung, insbesondere das MI, nach jahrelanger Digitalisierung der Verwaltung die Kritik des Landesrechnungshofs (Beratende Äußerung „Verwaltungsdigitalisierung“), der Kommission Niedersachsen 2030 (hier Kapitel 10.2 Niedersachsen 2030 - Potenziale und Perspektiven, März 2021, Seite 119) sowie des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) „Digitalisierung: Niedersachsen im Schlingerkurs“, und wie begegnet die Landesregierung dieser Expertenkritik jeweils?
 6. An welchen Stellen ist die Kritik des Landesrechnungshofs, wie sie im Sachstandsbericht / in der Beratenden Äußerung „Verwaltungsdigitalisierung“ zum Ausdruck kommt, gerechtfertigt, und an welchen Stellen ist die Kritik unangebracht?
 7. Wurde die SPD-geführte Landesregierung, insbesondere das MI, ihrer Verantwortung bei der „digitalen Daseinsvorsorge“ (Kommission Niedersachsen 2030, Niedersachsen 2030 - Potenziale und Perspektiven, März 2021, Seite 116), der zentralen Querschnittsaufgabe der Politik in Bezug auf die öffentliche Verwaltung, in den vergangenen Jahren gerecht und, falls ja, inwieweit?
 8. Kann die Landesregierung die Kritik des Beamtenbundes dbb, es „herrsche ein Kompetenzwirrwarr zwischen Bund und Ländern sowie verschiedenen Behörden“ (Deutschlandfunk, 25.04.2021, <https://www.dbb.de/presse/presseschau.html>) und dass die „Digitalisierung bei Behörden“ immer noch schleppend verlaufe, nachvollziehen und, falls ja, was ist ursächlich für diesen Sachverhalt?
 9. Wie beurteilt die Landesregierung die Ursachen „unzureichende Fortbildungsangebote“, „eine tendenziell strukturerhaltende und innovationshemmende Verwaltungskultur“ sowie „mangelnde Digitalkompetenz bei Führungskräften“ für „den unzureichenden Stand der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Deutschland“ (Prof. Dr. Sylvia Veit: Die öffentliche Verwaltung im modernen Staat in Gesellschaft Wirtschaft Politik (GWP), Heft 1/2021, S. 99-109) in Bezug auf die niedersächsische Landesverwaltung?
 10. Inwieweit erfüllt die niedersächsische Verwaltung (Land und Kommunen) derzeit die Erfordernisse einer modernen und guten Verwaltung, wie sie von Bürgerinnen und Bürgern, von Wirtschaft und Politik erwartet wird und für einen resilienten/krisenfesten Staat erforderlich ist?
 11. Welche Bedeutung haben die Verwaltungsprinzipien Regelgebundenheit, Gleichbehandlungsprinzip, das Prinzip klare Verantwortlichkeiten und Nachvollziehbarkeit durch Aktenmäßigkeit in der bisherigen Verwaltungspraxis, und wie werden diese Verwaltungsprinzipien bei der Digitalisierung der niedersächsischen Verwaltung eingehalten und umgesetzt?

12. Wie beurteilt die Landesregierung Forderungen nach einem tiefgreifenden Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigungen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Niedersachsen, und wie könnten oder werden diese Forderungen im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung gegebenenfalls umgesetzt?

VII. OZG-Verwaltungsleistungen

1. Welche konkreten Dienste, Leistungen und Services sind mit der Umsetzung des OZG für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Wirtschaft sowie für die Verwaltung verbunden?
2. Welche politische Priorität hat die OZG-Umsetzung bei der SPD-geführten Landesregierung, und wie kommt die Landesregierung ihrer Verantwortung in diesem Bereich nach?
3. Sind sämtliche gesetzlichen Grundlagen / rechtlichen Erfordernisse zur Umsetzung des OZG in Niedersachsen geschaffen und, falls nicht, welche fehlen noch, und wann ist mit deren Einführung/Umsetzung zu rechnen?
4. Seit wann arbeitet das Land an der OZG-Umsetzung, wie viele Haushaltsmittel sind bisher für die OZG-Umsetzung verausgabt worden, welcher Haushaltsmittelansatz steht für die OZG-Umsetzung mittelfristig zur Verfügung, in welcher Höhe wären Haushaltsmittel für eine erfolgreiche und umfassende OZG-Umsetzung in Niedersachsen erforderlich, und wie viele Personalstellen stehen derzeit für die OZG-Umsetzung zur Verfügung?
5. Welche Verwaltungsvorschriften müssen noch für die Umsetzung des OZG oder die weitere Digitalisierung der Verwaltung angepasst oder geschaffen werden?
6. Wer ist OZG-Koordinator/OZG-Koordinatorin (Verantwortung für Identifikation, Monitoring, Kommunikation und Nachnutzung in Bezug auf OZG-Leistungen und Angebote), und wer ist der Leistungsverantwortliche / die Leistungsverantwortliche (Entwicklung und Digitalisierung einer Online-Dienstleistung) für Niedersachsen?
7. Welche OZG-Verwaltungsleistungen werden von Niedersachsen für alle Bundesländer im Detail digitalisiert?
8. Inwieweit hat hier auch eine Prozessoptimierung stattgefunden, oder wird lediglich der bestehende Prozess digitalisiert?
9. Welche Ziele (Inhalte und Zeitpunkte) und welche Zwischenziele (Inhalte und Zeitpunkte) hat sich die Landesregierung zur Umsetzung des OZG gesetzt, und wie stellt sich die Zielerreichung bisher dar?
10. Welche über eine bearbeitbare PDF-Vorlage hinausgehende Digitalisierung wird hierbei angestrebt?
11. Wann stehen die erforderlichen Basisdienste zur Umsetzung des OZG in Niedersachsen den niedersächsischen Behörden vollumfänglich zur Verfügung?
12. Wird das Land Niedersachsen, einschließlich der nachgelagerten Bereiche, das Erfordernis des OZG, bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, vollumfänglich (zeit- und inhaltsgerecht) umsetzen? Bitte mit Begründung.
13. Was ist unter der Initiierung der „Qualifizierung von sogenannten kommunalen Digitallotsen“ (PI des MI v. 03.03.2021) auf „Anregung der kommunalen Spitzenverbände“ (ebenda) zu verstehen, wann stehen wie viele Digitallotsen zur Verfügung, und wie viele sind erforderlich?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die EfA-Mindestanforderungen, und wie werden diese in ihren acht Dimensionen in Niedersachsen umgesetzt und getestet?
15. Hat sich das EfA-Prinzip („Einer für Alle/Viele“) aus Sicht der Landesregierung bewährt bzw. wird es sich bewähren?
16. Welche technischen Anforderungen sind mit dem EfA-Prinzip verbunden, und wie werden diese bis wann in Niedersachsen umgesetzt?

17. Wie beurteilt die Landesregierung die „Soll-“ und „Kann“-Formulierungen bei den EfA-Mindestanforderungen in Bezug auf das „Payment“, wie wird dies in Niedersachsen gelöst, und wie viele Bezahlkomponenten wird es in Niedersachsen geben?
18. Wie kommen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zu welchem Zeitpunkt an ein Nutzerkonto des Landes oder des Bundes?
19. Wie werden, am Beispiel „Unterhaltsvorschuss online“, die einzelnen Verwaltungsleistungen in Niedersachsen beantragt, wer bietet diese an, und wer arbeitet den Vorgang als Dienstleister konkret ab?
20. Sind, am Beispiel „Unterhaltsvorschuss online“, alle erforderlichen rechtlichen (z. B. Datenschutz, Zuständigkeiten etc.) und administrativen Fragestellungen gelöst oder beraten?
21. Welche Bundesländer stellen welche EfA-Projekte zur Verfügung?
22. Bis wann werden sämtliche Dienststellen des Landes und der niedersächsischen Kommunen ihre Einträge im DVDV-Konzept/Portalverbund eingetragen haben, und wer pflegt/aktualisiert die Einträge im Behördenportal regelmäßig und dauerhaft?
23. Wird es am 01.01.2023 einen bundesweiten Portalverbund der Verwaltungsportale geben, oder zeichnet sich bereits heute ab, dass die Zielvorgaben des OZG nicht erreicht werden? Bitte mit Begründung.
24. Wie werden bis wann die erforderlichen OSCI-Empfangsstrukturen in Niedersachsen / bei den niedersächsischen Behörden aufgebaut?
25. Wie viele und welche OZG-Angebote/OZG-Leistungen werden absehbar flächendeckend für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer ab 01.01.2023 online verfügbar sein?
26. Ist der Landesregierung die Veröffentlichung „Digitalisierungspolitik“ der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (UVN) aus 2019 bekannt und, falls ja, wie bewertet sie die in Kapitel 6 „Digitalisierung der Verwaltung“ formulierten Ziele und Handlungsempfehlungen im Einzelnen?
27. Orientiert sich die Landesregierung an den von den UVN formulierten Zielen und Handlungsempfehlungen und, falls ja, inwieweit? Bitte mit Begründung.

VIII. Schule und Bildung

1. Welche Bedeutung hat die Digitalisierung der Schulverwaltung in Niedersachsen für die Landesregierung?
2. Für welche Schulverwaltungsaufgaben stellt das Land zentral Software-Lizenzen oder Zugänge zur Verfügung?
3. Wie viele unterschiedliche Software-Lizenzen oder Zugänge sind für jede Schule notwendig, um die Schulverwaltungsaufgaben zu erfüllen?
4. Welche Relevanz hat die Nutzerfreundlichkeit der Software oder Portale bei der Entscheidung für die Beschaffung oder Nutzung?
5. Wie viele Stunden haben Lehrkräfte in den vergangenen fünf Schuljahren mit Schulungen zum Umgang mit Software oder Portalen für Schulverwaltungsaufgaben verbracht?
6. Welche Anforderungen in Bezug auf die Verwendung unterschiedlicher Betriebssysteme stellt die Landesregierung an Software für Schulverwaltungsaufgaben?
7. Für welche Kommunikation zwischen Ministerium und Schulen/Schulträgern werden keine digitalen Wege genutzt, und warum ist dies der Fall? Bitte für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft getrennt ausführen.
8. Für welche Kommunikation zwischen Ministerium und Schulen/Schulträgern werden E-Mails genutzt, und warum ist dies der Fall? Bitte für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft getrennt ausführen.

9. Für welche Kommunikation zwischen Ministerium und Schulen/Schulträgern werden andere digitale Wege genutzt, welche sind dies, und warum ist dies in diesen Fällen möglich? Bitte für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft getrennt ausführen.
10. Welche Programme sind für Schulen in den Bereichen Verwaltung, Organisation und Lehrer vom Ministerium als datenschutzkonform empfohlen?
11. Plant das Ministerium eine „White Liste“ für datenschutzkonforme Programme für Verwaltung, Organisation und Lehrer der Schulen? Falls nicht, warum nicht?
12. Welche Bedeutung hat die Digitalisierung der Gesundheitsfachschulen für die Landesregierung?
13. Welche und in welchem Umfang stehen Mittel den Gesundheitsfachschulen, da sie nicht am Digitalpakt partizipieren, für die Digitalisierung zur Verfügung?

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 19.07.2021)